



Bekanntmachung der Gemeinde Westerhorn

Aufstellungsbeschluss und Veröffentlichung im Internet des Entwurfs der Satzung der Gemeinde Westerhorn für das Gebiet „südlich der Bahnhofstraße und östlich der Bahnstrecke Elmshorn – Neumünster“ gemäß den §§ 2 Absatz 1 und 3 Abs. 2 Satz 4 des Baugesetzbuches (BauGB)

In der Sitzung am 18.03.2026 hat die Gemeindevertretung die Aufstellung der Satzung der Gemeinde Westerhorn über die Einbeziehung von Grundstücken in den bebauten Ortsteil „südlich der Bahnhofstraße und östlich der Bahnstrecke Elmshorn – Neumünster“ beschlossen.

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Die betreffenden Flächen sind dem planungsrechtlichen Innenbereich zuzuordnen.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

In derselben Sitzung hat die Gemeindevertretung zudem den zur Veröffentlichung bestimmten Entwurf der Satzung sowie die Begründung für das genannte Gebiet gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB gebilligt.

Die Satzung und die Begründung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom **30.03.2026 bis 08.05.2026** im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden: <https://www.vg-barmstedt-hoernerkirchen.de/amt-hoernerkirchen/bauleitplanung-1>

Für den Entwurf der Einbeziehungssatzung liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

- Schutzgüter Arten, Biotope sowie Landschaft

Vorliegende Information: Landschaftsplan der Gemeinde Westerhorn.

Art der Information: gemeindeweite Bestandsaufnahme sowie Entwicklungsziele

- Schutzgüter Wasser, Boden sowie Klima/Luft

Vorliegende Information: Landschaftsplan der Gemeinde Westerhorn.

Art der Information: gemeindeweite Bestandsaufnahme

Zusätzlich liegen sie in der Amtsverwaltung Hörnerkirchen im Fachbereich Bauen – Bauleitplanung - des Amtes Hörnerkirchen, Rathaus, Am Markt 1, 25355 Barmstedt, Zimmer 2.06 (2.OG) während der Dienststunden montags und donnerstags jeweils von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr, dienstags von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr (montags, dienstags und donnerstags jeweils von 12.30 Uhr bis 13.30 Uhr sowie mittwochs



geschlossen) öffentlich aus. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der telefonischen Terminvereinbarung unter 04123 681-237.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 5 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.vg-barmstedt-hoernerkirchen.de/bekanntmachungen> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: per E-Mail an bauleitplanung@stadt-barmstedt.de oder S.Methner@sass-und-kollegen.de

Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten:

- schriftlich per Post an Sachgebiet Bauleitplanung, Fachbereich Bauen und Umwelt, Am Markt 1, 25355 Barmstedt oder
- schriftlich per Post an die Ingenieurgesellschaft Sass & Kollegen GmbH, Beratende Ingenieure VBI, Grossers Allee 24, 25767 Albersdorf oder
- durch Niederschrift in der Verwaltungsgemeinschaft (in Präsenz)

Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die Einbeziehungssatzung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Einbeziehungssatzung nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Westerhorn, den 20.03.2026

(L.S)

Gemeinde Westerhorn

Die Bürgermeisterin

gez.

(Rubart)